

Stand: 03.02.2026 01:59:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9825

"Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette 05.12.2025 - 27.02.2026"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/9825 vom 27.01.2026



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette

05.12.2025 - 27.02.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 38. Sitzung am 27. Januar 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette im Folgenden „Richtlinie über unlautere Handelspraktiken“ wurden 16 unlautere Handelspraktiken in Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen verboten, wodurch kleine Lieferanten geschützt werden sollen, wenn sie mit erheblich größeren Käufern Geschäfte tätigen. Derzeit gilt die Richtlinie nur für Lieferanten mit einem Umsatz von höchstens 350 Mio. EUR. In Deutschland wurde die Richtlinie durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes umgesetzt.

Die Kommission hat bereits im Herbst 2023 eine Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken vorgenommen. Die Bewertung zeigt ermutigende Trends bei der Verhütung und Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken, insbesondere eine Entwicklung hin zu faireren Handelspraktiken und mehr Vertrauen innerhalb der Lieferkette. Die Bewertung zeigt aber auch, dass es bei einigen Aspekten Verbesserungspotenzial gibt, insbesondere hinsichtlich der Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen durch marktmächtige Käufer auf stark konzentrierten Märkten, hinsichtlich divergierender Entscheidungen der Mitgliedstaaten bezüglich Umsetzung und Durchsetzung der Richtlinie sowie hinsichtlich der Stärkung des Beitrags der Richtlinie zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, um sicherzustellen, dass sie nicht gezwungen sind, systematisch unter ihren Produktionskosten zu verkaufen.

Ziel dieser Konsultation ist es, Meinungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette einzuholen, die in die mögliche Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken einfließen sollen.

Für Bayern ist die Konsultation relevant, da die hiesige Landwirtschaft weiterhin durch eine kleinteilige Agrarstruktur mit vielen familiengeführten Betrieben und Genossenschaften geprägt ist, die gegenüber stark konzentrierten Abnehmern besonders anfällig für unlautere Handelspraktiken sind und daher von einem wirksameren Schutzrahmen überdurchschnittlich profitieren würden. Auch würden bayrische Betriebe mit grenzüberschreitenden Lieferbeziehungen von einer einheitlicheren Auslegung und Durchsetzung der Richtlinie profitieren.